

**Kindergartenbedarfsplanung**

**nach dem Kinderbildungsgesetz**

**NRW (KiBiz)**

**im Rahmen der Jugendhilfeplanung**

**für das Kindergartenjahr 2017 / 2018**

**(vom 01.08.2017 bis 31.07.2018)**

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
<b><u>A. Langfristige Kindergartenbedarfsplanung</u></b>	3 - 6
I. Gesetzliche Vorgaben	3
II. Entwicklung des Betreuungsbedarfes für Kinder im Vorschulalter	4 - 6
<b><u>B. Kindergartenbedarfsplanung des Kindergartenjahres 2016/2017</u></b>	7 - 21
I. Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	7 - 10
a.) Gesamtzahl der Kinder von 3 - 6 Jahren	7
b.) Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	7 - 10
II. Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren	11 - 15
a.) Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren	11
b.) Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter drei Jahren	11 - 15
III. Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	16
IV. Betriebs-Betreuungsplätze	17
V. Angebotsstruktur innerhalb der vorgesehenen Gruppenformen	18
VI. Finanzielle Auswirkungen der Betreuungsangebote im Kindergartenjahr 2017/2018	19 - 20
a.) Betriebskostenzuschüsse an Freie Träger	19 - 20
b.) übernommene Trägeranteile von freien Trägern	20
c.) städtische Einrichtungen	20
VII. Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen	21
Einrichtungsbezogene Planung der Angebote nach Stadtbezirken	Anlage 1

## **A. Langfristige Kindergartenbedarfsplanung**

### **I. Gesetzliche Vorgaben**

Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März dem Land zu melden. Dieses Verfahren wurde erstmalig mit Inkrafttreten des KiBiz zum 01.08.2008 für das Kindergartenjahr 2008/2009 angewandt. Nunmehr ist im Hinblick auf die Meldefrist 15.03.2016 der Bedarf für das Kindergartenjahr 2017/2018 festzustellen.

Der durch den öffentlichen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr.

Wie schon in den Vorjahren wurden im Vorfeld der Erstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 die Vorstellungen für die im kommenden Kindergartenjahr beabsichtigten Betreuungsangebote bei den Trägern der 133 Kindertageseinrichtungen in Mönchengladbach abgefragt.

Berücksichtigt wird hierbei, dass aufgrund der Fassung des § 24 SGB VIII mit Wirkung ab 01.08.2013 neben dem Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren auch der Rechtsanspruch der Kinder unter drei Jahren umzusetzen ist.

#### **§ 24 SGB VIII**

#### **- Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege - (Fassung ab 01.08.2013)**

**(1)** Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

**(2)** Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

**(3)** Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

.....

## II. Entwicklung des Betreuungsplatzbedarfes für Kinder im Vorschulalter

Neben der Darstellung der Versorgung im nächsten Kindergartenjahr hat eine Kindergartenbedarfsplanung auch einen perspektivischen Blick auf die weitere Entwicklung der Versorgungsquote in den nächsten Kindergartenjahren zu richten.

Über Jahre hinweg war für den Bereich der Kinder im Vorschulalter ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl der zu versorgenden Kinder festzustellen. Erst mit der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2014/2015 war erstmalig ein leichter Anstieg um 7 Kinder im Vorschulalter festzustellen. Dieser **demographische Zuwachs** steigerte sich anschließend in den Kindergartenjahren 2015/2016, sowie 2016/2017 auf jeweils zusätzlich zu versorgende ca. 200 Kinder im Vorschulalter.

Mit der jetzt vorliegenden Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 ist im Vergleich zum jetzt laufenden Kindergartenjahr ein Anstieg um 1.048 zusätzlich zu versorgende Kinder im Vorschulalter festzustellen. Diese Zahl ist maßgeblich geprägt von 779 Flüchtlingskindern im Vorschulalter. Aber auch ohne Berücksichtigung dieser Flüchtlingskinder ist erneut festzustellen, dass sich die Anzahl der zu versorgenden Kinder im Vorschulalter um 268 Kinder zum derzeit laufenden Kindergartenjahr erhöht hat. Der bundesweite Trend, demnach im Vergleich zum Vorjahr 3,2 % mehr Geburten festzustellen sind, trifft somit auch auf Mönchengladbach zu.

Diese Entwicklung scheint, wie es der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Bundesamtes zu entnehmen ist, nicht von kurzer Dauer zu sein. So geht das statistische Bundesamt davon aus, dass die zusammengefasste Geburtenziffer je Frau bis zum Jahr 2028 auf 1,6 Kinder je Frau ansteigen wird. Diese zusammengefasste Geburtenziffer je Frau betrug im Jahr 2011 noch 1,39. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen weitergehenden Betrachtungen im Rahmen der zukünftigen Entwicklung der Anzahl potenzieller Mütter zwischen 15 und 49 Jahren muss zum jetzigen Zeitpunkt entfallen, da auch diese Werte durch die Flüchtlingssituation beeinflusst sind und aktuelle Daten nicht vorliegen.

Für die Kindergartenbedarfsplanung bedeutet dies, dass der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren nicht weiterhin durch eine Umwandlung von nicht mehr nachgefragten Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren realisiert werden kann, sondern, dass für alle Altersklassen der zu versorgenden Kinder im Vorschulalter von einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen auszugehen ist.

Unsicherheitsfaktor und dies trifft auf alle Kommunen zu, ist der Umstand, dass es aufgrund von globalen Unruhen und Wanderungsbewegungen kaum belastbare Prognosen der mittel- bis langfristigen Einwohnerentwicklung gibt. Wie dieser Kindergartenbedarfsplanung zu entnehmen ist, ist die Anzahl der **Flüchtlingskinder** im Vorschulalter inzwischen auf 779 gestiegen. Viele dieser Flüchtlingskinder werden sicherlich zumindest bis zur Beendigung des Vorschulalters eine Bleibeperspektive haben. Gerade für diese Kinder und auch für deren Eltern, ist ein möglichst frühzeitiger Betreuungsplatz zur Verbesserung der Sprachkenntnisse und der Integration von entscheidender Bedeutung.

Die Darstellung der Versorgungsquoten in einer Kindergartenbedarfsplanung ist immer in einem zeitlichen Zusammenhang zu sehen. Das für die Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 maßgebliche Kindergartenjahr beginnt am 01.08.2017 und endet am 31.07.2018. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie muss jedoch bereits bis zum 15.03.2017, die vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Kindergartenbedarfsplanung an das Land zur Festsetzung der finanziellen Förderung der Kindertageseinrichtungen melden. Bis zu diesem Stichtag sind dem Land alle Kindertageseinrichtungen - d.h. die mit allen Trägern vereinbarten Kita-Gruppen und Plätze - zu melden, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2017/2018 im Betrieb sind oder in Betrieb gehen werden. Nicht gemeldete Kindertageseinrichtungen würden ansonsten keine Landesförderung erhalten.

Dies bedeutet, dass in dieser Kindergartenbedarfsplanung **auch Kindertageseinrichtungen aufgeführt sind, die am 01.08.2017 aufgrund noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen nicht im Betrieb sind**, aber nach Einschätzung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie im Verlauf des Kindergartenjahres bis zum 31.07.2018 in Betrieb gehen werden (s. hierzu auch Seite 8 bzw. Seite 14). Die Betreuungsplätze dieser Kindertageseinrichtungen stehen jedoch zur Versorgung der Kinder im Vorschulalter am 01.08.2017 noch nicht zur Verfügung. Dies trifft im Kindergartenjahr 2017/2018 immerhin auf 155 Plätze für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren und 91 Plätze für Kinder unter Dreijährige zu.

In der Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 wurden zusätzlich 467 Betreuungsplätze berücksichtigt, die im Rahmen von **Überbelegungen** ermöglicht werden. Wie in den Kindergartenbedarfsplanungen der Vorjahre wurde auch im Zusammenhang mit der Erstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 bei allen Trägern von Kindertageseinrichtungen abgefragt, in welchem Umfang Überbelegungen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen umsetzbar sind. Gemäß § 18 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes kann in Kindergartengruppen eine Überschreitung der Platzzahl vorgenommen werden. Diese Überschreitung soll nicht mehr als zwei Kinder betragen. Als eine Maßnahme zur Verbesserung der Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren, kann gemäß einer Mitteilung des Landesjugendamtes vom 17.02.2012 die Anzahl der betreuten Kinder in der Gruppenform II (bzw. in der sogenannten „kleinen altersgemischten Gruppe – ½ Gruppe I und ½ Gruppe II -) erhöht werden. Eine befristete Überbelegung in diesen Gruppen kann genehmigt werden, sofern gleichzeitig das Personal in den Gruppen entsprechend aufgestockt wird und das für diese Gruppenform vorgesehene Raumprogramm erfüllt ist. Die Möglichkeit der Überbelegung für Kinder unter drei Jahren in der Gruppenform II wurde durch das Landesjugendamt in den Kindertageseinrichtungen, die die o.g. Rahmenbedingungen erfüllen, bis zum 31.07.2018 in Aussicht gestellt. Das pädagogisch erstrebenswerte Ziel einer längerfristigen Kindergartenbedarfsplanung ist die Minimierung der Anzahl der Überbelegungen.

Die jeweiligen Kindergartenbedarfsplanungen sahen folgende Überbelegungen in allen Kindergartengruppen des Stadtgebietes vor:

<b>Kindergartenbedarfsplanung</b>	<b>Überbelegungen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren</b>	<b>Überbelegungen für Kinder im Alter unter drei Jahren</b>	<b>Summe</b>
2013/2014	347	-	347
2014/2015	252	83	335
2015/2016	358	101	459
2016/2017	310	141	451
2017/2018	330	137	467

Durch die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.01.2017 vorgestellte **Elternbefragung** wurde festgestellt, dass die bisher angenommenen Versorgungsquoten:

95,00 % der Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren und

41,29 % der Kinder unter drei Jahren

so nicht mehr zutreffen, sondern nunmehr von einer zu erreichenden Versorgungsquote von

95,3 % der Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren und

49,7 % der Kinder unter drei Jahren

auszugehen ist.

Als **Ergebnis** dieser durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zusammengefassten Betrachtung ist festzustellen, dass zur bedarfsgerechten Versorgung von 95,3 % der Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren und zur bedarfsgerechten Versorgung von 49,7 % der Kinder unter drei Jahren die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen. Insofern sind weitere Betreuungsmöglichkeiten aufzubauen. Die Darstellung des künftigen Betreuungsbedarfes, von Neubauten, der Nutzung von vorhandenen Fördermöglichkeiten, der Auswirkungen auf das benötigte Personal und der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, erfolgt in einer separaten Beratungsvorlage im nächsten Ratszug.

## B. Kindergartenbedarfsplanung des Kindergartenjahres 2017/2018

### I. Umsetzung des gesamtstädtischen Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

#### a.) Gesamtzahl der Kinder von 3 – 6 Jahren

Die Gesamtzahl der Kinder **von 3 – 6 Jahren** wird sich nach der aktuell vorliegenden Bevölkerungsstatistik (Stand 30.09.2016) auf insgesamt 7.056 Kinder belaufen. Dies sind 556 Kinder mehr als im lfd. Kindergartenjahr.

Kindergartenbedarfsplanung	Gesamtzahl der Kinder von 3 – 6 Jahren
2007 / 2008	7.637
2008 / 2009	7.417
2009 / 2010	7.119
2010 / 2011	6.916
2011 / 2012	6.705
2012 / 2013	6.693 *
2013 / 2014	6.551
2014 / 2015	6.452
2015 / 2016	6.563
2016 / 2017	6.500
2017 / 2018	7.056

\* reduzierter Rückgang aufgrund der Veränderung der Schuleingangsstichtagsregelung

Hingewiesen wird darauf, dass die noch im Kindergartenjahr 2016/2017 vorgenommene Unterscheidung „mit“ bzw. „ohne“ Flüchtlingskinder aufgegeben wurde. In der Gesamtzahl für 2017/2018 sind 438 Flüchtlingskinder enthalten.

#### b.) Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

##### Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2017/2018

Im Rahmen der mit den Trägern abgestimmten Gruppenformen stehen im Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt 6.396 Plätze für 3 - 6 Jährige innerhalb vorhandener Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Zusätzlich stehen 44 Plätze für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren innerhalb der privaten Tagespflege zur Verfügung.

➡ Bei insgesamt 6.440 Betreuungsplätzen und 7.056 zu versorgenden Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren wird eine Versorgungsquote von 91,3 % erreicht.

Kindergartenbedarfsplanung	Versorgungsquote der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren	Anzahl Betreuungsplätze 3 - 6 Jahre
2007 / 2008	94,4 %	
2008 / 2009	91,9 %	
2009 / 2010	90,5 %	6.462
2010 / 2011	92,3 %	6.381
2011 / 2012	93,7 %	6.323
2012 / 2013	95,4 %	6.387
2013 / 2014	95,0 %	6.223
2014 / 2015	96,1 %	6.201
2015 / 2016	96,5 %	6.334

2016 / 2017	95,7 %	6.369
2017 / 2018	91,3 %	6.440

Hingewiesen wird darauf, dass in den zuvor genannten 6.440 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren bereits 155 Plätze für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren einbezogen sind, deren Inbetriebnahme - nach aktuellem Projektstand - erst im Verlauf des Kindergartenjahres 2017/2018 erfolgen wird.

➡ Somit stehen zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2017 folglich zunächst nur 6.285 Betreuungsplätze zur Verfügung. Bei insgesamt 7.056 zu versorgenden Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren wird somit lediglich eine Versorgungsquote von 89,1 % erreicht.

Hierbei handelt es sich um folgende Vorhaben:

Stadtbezirk		Einrichtung		Platz-angebot 3 - 6	Planungsstand
		Straße	Träger		
Nord	Stadtmitte	Ersatz-Neubau Kindertageseinrichtung Betrather Straße. Erweiterung um 1-2 Gruppen	pro multis gGmbH	5	Umsetzung des Bauvorhabens im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgesehen. Die Kinder der bestehenden 3 Gruppen werden aktuell an den Standorten Annakirchstraße, Kaiserstraße und Alexianerstraße betreut.
Nord	Stadtmitte	Betriebs-Kindertageseinrichtung Krankenhaus St. Franziskus	Sozialdienst katholischer Frauen	32	Baugenehmigungsverfahren läuft. Genehmigung des Landesjugendamtes liegt vor.
Nord	Stadtmitte	Kindertageseinrichtung Roermonder Höfe	noch unklar	36	Bauphase läuft. Träger ist im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens zu ermitteln.
Nord	Stadtmitte	Vierte Kindergartengruppe Seilerweg SMS Meer	AWO	14	Umsetzung des Bauvorhabens im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgesehen
Ost	Volksgarten	Kindertageseinrichtung Hardterbroicher Markt	Mumm e.V.	44	Umsetzung des Bauvorhabens im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgesehen
Süd	Rheydt-Mitte	Dritte Kindergartengruppe Hugo-Preuss-Straße	Wurzelzwerge e.V.	10	Umsetzung des Vorhabens im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgesehen.
Süd	Rheydt-West	Dritte Kindergartengruppe Böningstraße	Wurzelzwerge e.V.	14	Umsetzung des Vorhabens im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgesehen.
				<b>155</b>	



### Fehlende Betreuungsplätze

Bei einer Versorgungsquote von 95,3 % geht der Fachbereich davon aus, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllt werden kann. Dies korrespondiert auch mit dem Ergebnis der aktuellen Elternbefragung, demnach 4,7 % der Eltern keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

- Um den Bedarf einer Versorgungsquote von 95,3 % zu erfüllen, müssten bei 7.056 zu versorgenden Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren insgesamt 6.724 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

In einer Übersichtsdatei zusammengefasst stellt sich die Versorgungssituation der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren gemäß der Kindergartenbedarfsplanung wie folgt dar:

	<b>Gesamtstadt</b>	<b>Versorgungsquote</b>
<b>Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren</b>	<b>7.056</b>	
Zur Verfügung stehende Plätze in Kindertageseinrichtungen im Verlauf des Kindergartenjahres	6.396	
Plätze in privater Tagespflege	44	
<b>Summe Betreuungsplätze 2017/2018</b>	<b>6.440</b>	<b>91,3 %</b>
Plätze die erst im Verlauf des Kindergartenjahres in Betrieb genommen werden und zum 01.08.2017 nicht zur Verfügung stehen.	155	
<b>Summe Betreuungsplätze</b>	<b>6.285</b>	<b>89,1 %</b>

Insbesondere mit Blick auf die Versorgungssituation der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren wird darauf hingewiesen, dass es den Jugendämtern gemäß einer Mitteilung des Ministeriums Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW möglich ist, auch investiv geförderte Plätze für Kinder unter drei Jahren mit Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren zu belegen, sofern gesamtstädtisch innerhalb des Kindergartenjahres eine Versorgung der Kinder unter drei Jahren gewährleistet ist.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Entwicklung hin zu einer unzureichenden Versorgung mit Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in einem **Zusammenhang mit der Zunahme der zu versorgenden Flüchtlingskindern auf inzwischen 438** zu versorgenden Flüchtlingskinder im Alter von 3 - 6 Jahren zu sehen ist.

Zusätzlich ist festzustellen, dass bereits im vergangenen Jahr mit der Beratungsvorlage 1367/IX Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung der Flüchtlingskinder im Vorschulalter mit einem Betreuungsplatz beschrieben und beschlossen wurden. Die Verwaltung wurde beauftragt zusätzliche bedarfsorientierte Betreuungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder durch den Aufbau von bis zu 18 Eltern-Kind-Gruppen und 14 Spielgruppen zu schaffen. Neben bereits 100 vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder sollten so weitere 285 neue Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Von den insgesamt 385 aufzubauenden Betreuungsmöglichkeiten konnten bisher lediglich 170 Betreuungsplätze aufgebaut werden. Dies lag an folgenden Gründen:

- Durch das Projekt „Mogli“ sollten insgesamt 75 Betreuungsplätze für Flüchtlingskinder geschaffen werden, wobei jeweils 5 Gruppen, werktäglich wechselnd, von 2 pädagogischen Fachkräften betreut werden sollten. Die Richtlinien des Landes im

Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Flüchtlingsbetreuung) sehen jedoch eine maximale Betreuung von 5 Kindern je pädagogischer Fachkraft vor. Somit werden im Rahmen des Mogli-Projektes derzeit lediglich 60 Betreuungsplätze durch 6 bestehende Gruppen angeboten.

- Die Familienbildungsstätte (FBS) und die Kindertageseinrichtung Schleswiger Straße bieten die Betreuung von Flüchtlingskindern in 2 Eltern-Kind-Gruppen mit jeweils 10 Kindern an. Somit können hier 20 Betreuungsplätze angeboten werden.
- Von den vorgesehenen 18 Eltern-Kind-Gruppen konnten bis zum 31.12.2016 lediglich 12 Eltern-Kind-Gruppen installiert werden. Auch hier können aufgrund der Förderrichtlinien des Landes lediglich 5 Kinder von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden. Somit werden derzeit im Rahmen der Eltern-Kind-Gruppen 60 Betreuungsplätze angeboten. 2 weitere Eltern-Kind-Gruppen befinden sich derzeit im Aufbau und für 4 weitere Eltern-Kind-Gruppen werden aktuell noch geeignete Räumlichkeiten gesucht. .
- Von den geplanten 14 Spielgruppen konnten bisher lediglich 3 Spielgruppen installiert werden, die jeweils 10 Betreuungsplätze anbieten. Spielgruppen innerhalb von bestehenden Kindertageseinrichtungen - ohne erweitertes Raumprogramm - erhalten durch das Landesjugendamt keine Betriebserlaubnis. Somit war bisher eine Verwirklichung von Spielgruppen lediglich in Kindertageseinrichtungen möglich, die über zusätzliche Räume im Rahmen eines Familienzentrums verfügen. Für den weiteren Ausbau von Spielgruppen ist somit die Anmietung von externen Räumen in unmittelbarer Nachbarschaft von Kindertageseinrichtungen (vergleichbar dem LENA-Konzept) notwendig.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie arbeitet stetig daran, weitere Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen von weiteren Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen zu schaffen.

Aktuell werden zusätzlich auch zusammen mit den Sprachschulen im Stadtgebiet weitere Betreuungsmöglichkeiten von Kindern im Vorschulalter organisiert.

Die 170 bereits existierenden Betreuungsplätze für Flüchtlingskinder reduzieren den Bedarf an Betreuungsplätzen. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass sich die Qualität und der Umfang einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung deutlich von einer Betreuung in z.B. einer Eltern-Kind-Gruppe unterscheidet und den Rechtsanspruch eines Flüchtlingskindes auf Betreuung nicht erfüllt. Eltern-Kind Gruppen und Spielgruppen ermöglichen somit vorübergehend einen Einstieg in vorschulische Betreuungsangebote. Die tatsächliche Nachfrage von dann bestehenden Betreuungsplätzen durch Flüchtlingskinder ist weiterhin zu beobachten.

## II. Umsetzung des gesamtstädtischen Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren

### a.) Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren

Die Gesamtzahl der Kinder **unter drei Jahren** wird sich nach der aktuell vorliegenden Bevölkerungsstatistik (Stand 30.09.2016) auf insgesamt 6.045 Kinder belaufen.

Dies sind 492 Kinder mehr als im lfd. Kindergartenjahr. In einer Gesamtbetrachtung ist bereits im vierten Jahr hintereinander eine Steigerung der Anzahl der Kinder unter drei Jahren festzustellen.

<b>Kindergartenbedarfsplanung</b>	<b>Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren</b>
2008 / 2009	6.000
2009 / 2010	5.200
2010 / 2011	5.160
2011 / 2012	5.221
2012 / 2013	5.165
2013 / 2014	5.059
2014 / 2015	5.165
2015 / 2016	5.270
2016 / 2017	5.553
2017 / 2018	6.045

Hingewiesen wird darauf, dass die noch im Kindergartenjahr 2016/2017 vorgenommene Unterscheidung „mit“ bzw. „ohne“ Flüchtlingskinder aufgegeben wurde. In der Gesamtzahl für 2017/2018 sind 341 Flüchtlingskinder enthalten.

Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren wurde berücksichtigt, dass ein Betreuungsangebot erst ab dem 4. Lebensmonat bereitgestellt wird. Aufgrund der Stichtagsregelung wurden auch die Kinder, die zwischen dem 01.08. und 31.10. des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, den Kindern von 3 - 6 Jahren hinzugerechnet, da für diese Kinder nach den gesetzlichen Vorgaben für das gesamte Kindergartenjahr die Kindpauschale für Kinder ab 3 Jahren gezahlt wird.

Mit dieser Berechnungsmethode wurde auch von der Hochschule Niederrhein im Rahmen des Forschungsberichtes „Befragung zum Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren in Mönchengladbach“ die Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren ermittelt.

### b.) Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter drei Jahren

Im Rahmen der mit den Trägern abgestimmten Gruppenformen stehen im Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt 1.721 Plätze für Kinder unter drei Jahren innerhalb vorhandener Kindertageseinrichtungen zur Verfügung..

<b>Kindergartenbedarfsplanung</b>	<b>Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen</b>
2007 / 2008	129
2008 / 2009	524
2009 / 2010	686
2010 / 2011	900
2011 / 2012	1.050
2012 / 2013	1.060 *

2013 / 2014	1.323
2014 / 2015	1.572
2015 / 2016	1.594
2016 / 2017	1.666
2017 / 2018	1.721

\*nur geringfügige Steigerung (Auswirkungen der veränderten Schuleingangsstichtagsregelung)

Neben der Betreuung innerhalb von Kindertageseinrichtungen kann der Rechtsanspruch auf Betreuung eines Kindes unter drei Jahren auch mit einem entsprechendem Platzangebot innerhalb der Tagespflege erfüllt werden. Gemäß § 24 Abs. 2 SGB hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege und Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres unter bestimmten Voraussetzungen (s. Kapitel I; Seite 3). Innerhalb der Kindertagespflege werden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren durch LENA-Gruppen (Großtagespflegestellen) oder durch „private“ Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt.

### **LENA-Gruppen**

Durch die Beschlüsse des Rates vom 13.04.2011 (Beratungs-Vorlage 1261/VIII -1), sowie vom 12.10.2011 (Beratungs-Vorlage 1626/VIII) wurde die Verwaltung beauftragt 30 LENA-Gruppen im Stadtgebiet aufzubauen. In einer LENA-Gruppe können maximal 9 Kinder unter drei Jahren von 2 Tagespflegepersonen betreut werden. Mit den Beratungen zum Haushalt 2017 wurden dem Fachbereich Kinder Jugend und Familie erweiterte Finanzmittel zur Eröffnung von 5 weiteren LENA-Gruppen zur Verfügung gestellt. Aufgrund des langfristigen Bedarfs an zusätzlichen Betreuungsplätzen ist vorgesehen die LENA-Gruppen als Dependancen von bestehenden Nachbarkindertagesstätten zu eröffnen.

Seit Mai 2011 wurden die zunächst beschlossenen 30 LENA-Gruppen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sukzessive aufgebaut. Der Betrieb einer LENA-Gruppe erfolgt hierbei stets in einer engen Kooperation mit einer benachbarten Kindertageseinrichtung. Hieraus folgt, dass der Träger der kooperierenden Kindertageseinrichtung auch gleichzeitig Träger der LENA-Gruppe wird.

Inzwischen sind die Standorte für 30 LENA-Gruppen gefunden. Somit können innerhalb von LENA-Gruppen 270 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Der nachfolgenden Liste können die Standorte der LENA-Gruppen entnommen werden, von denen 14 Gruppen in einer Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung eines Freien Trägers und 16 Gruppen in einer Kooperation mit einer städtischen Kindertageseinrichtung betrieben werden:

	<b>Standort</b>	<b>Bezirk</b>	<b>Träger</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	Olefstraße 65	Süd	Mumm e.V.	Im Betrieb
2	Friedensstraße 191	Süd	Stadt MG	Im Betrieb
3	Reyerhütter Straße 45	Ost	Mumm e.V.	Im Betrieb
4	Friedhofstraße 105	Süd	Mumm e.V.	Im Betrieb
5	Berliner Straße 112	Süd	Pelikan e.V.	Im Betrieb
6	Am Hockstein 70 Gruppe 1 *	Süd	Stadt MG	Im Betrieb
7	Am Hockstein 70 Gruppe 2 *	Süd	Stadt MG	Im Betrieb
8	Alexianerstraße 4	Nord	pro multis	Im Betrieb
9	Ahrener Feld 10	Ost	Stadt MG	Im Betrieb
10	Berthold-Brecht-Platz 6	Nord	Stadt MG	Im Betrieb
11	Martinstraße 38	Nord	AWO	Im Betrieb
12	Teupesstraße 47	Ost	Mumm e.V.	Im Betrieb
13	Vossenbäumchen 23	Nord	Stadt MG	Im Betrieb
14	Kohrbleiche 3	Süd	Stadt MG	Im Betrieb
15	Borrengasse 2	Ost	Stadt MG	Im Betrieb

16	Von-der-Helm-Straße 128	Süd	Stadt MG	Im Betrieb
17	Barbarossastraße *	Nord	Stadt MG	Im Betrieb
18	Dohler Straße	Süd	Butterblume e.V.	Im Betrieb
19	Luisenhof	Nord	Regenbogen e.V.	Im Betrieb
20	Annakirchstraße Gruppe 1	Nord	pro multis gGmbH	Notgruppe Bettrather Straße
21	Annakirchstraße Gruppe 2	Nord	pro multis gGmbH	
22	Franz-Werfel Weg	Nord	Stadt MG	Im Betrieb
23	Eickener Straße	Nord	AWO	Im Betrieb
24	Bergstraße	Nord	AWO	Im Betrieb
25	Liebfrauenstraße *	Ost	Stadt MG	Im Betrieb
26	Pahlkestraße 10	Süd	Stadt MG	Im Betrieb
27	Mathildenstraße 7	Süd	Stadt MG	Im Betrieb
28	Dünner Straße	Ost	Stadt MG	Im Betrieb
29	Waldhausener Straße *	Nord	Stadt MG	Im Betrieb
30	Kleinenbroicher Straße	Ost	Hephata gGmbH	Im Betrieb

\* Betriebs-LENA-Gruppen

Die Räume der beiden LENA-Gruppen Annakirchstraße werden derzeit bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus der Kindertageseinrichtung Bettrather Straße als Dependance genutzt. Insofern können im Rahmen der 28 bestehenden LENA-Gruppen derzeit lediglich 252 Betreuungsplätze angeboten werden.

### **Private Tagespflegeplätze**

Zum Stichtag 31.10.2016 sind 226 Plätze für Kinder unter drei Jahren innerhalb der privaten Tagespflege vorhanden. Zusammen mit den 252 Plätzen innerhalb der LENA-Gruppen können somit 478 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren innerhalb der Tagespflege zur Verfügung gestellt werden. Dies sind 22 Betreuungsmöglichkeiten weniger als im laufenden Kindergartenjahr. Die 478 Plätze sind innerhalb der als Anlagen beigefügten Listen „Einrichtungsbezogene Planung der Angebote nach Stadtbezirken“ berücksichtigt.

### **Angebot an U3-Plätzen insgesamt**

Zusammenfassend sind 2.199 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren innerhalb von Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege vorhanden. Dies sind 33 Plätze mehr als im laufenden Kindergartenjahr

Betreuungsform	Plätze für Kinder unter drei Jahren
Kindertageseinrichtung	1.721
LENA-Gruppen	252
Private Tagespflege	226
<b>Insgesamt</b>	<b>2.199</b>

➡ Bei insgesamt 2.199 Betreuungsplätzen und 6.045 Kindern unter drei Jahren wird eine Versorgungsquote von 36,4 % erreicht.

Kindergartenbedarfsplanung	Versorgungsquote der Kinder im Alter unter 3 Jahren	Anzahl Betreuungsplätze U 3
2012 / 2013	29,1 %	1.359
2013 / 2014	33,1 %	1.676
2014 / 2015	38,8 %	2.002
2015 / 2016	39,2 %	2.066
2016 / 2017	39,0 %	2.166
2017 / 2018	36,4 %	2.199

Hingewiesen wird darauf, dass in den zuvor genannten 2.199 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren bereits 91 Plätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren einbezogen sind, deren Inbetriebnahme - nach aktuellem Projektstand - erst im Verlauf des Kindergartenjahres 2017/2018 erfolgen wird.

➡ Somit stehen zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2017 folglich zunächst nur 2.108 Betreuungsplätze zur Verfügung. Bei insgesamt 6.045 Kindern im Alter unter 3 Jahren wird somit lediglich eine Versorgungsquote von 34,9 % erreicht.

Hierbei handelt es sich um folgende Vorhaben:

Stadtbezirk		Einrichtung		Platz-angebot	Planungsstand
		Straße	Träger	U3	
Nord	Stadtmitte	Ersatz-Neubau Kindertageseinrichtung Bettrather Straße. Erweiterung um 2 Gruppen	pro multis gGmbH	8	Umsetzung des Bauvorhabens im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgesehen. Die Kinder der bestehenden 3 Gruppen werden aktuell an den Standorten Annakirchstraße, Kaiserstraße und Alexianerstraße betreut.
Nord	Stadtmitte	Betriebs-Kindertageseinrichtung Krankenhaus St. Franziskus	Sozialdienst katholischer Frauen	24	Baugenehmigungsverfahren läuft. Genehmigung des Landesjugendamtes liegt vor.
Nord	Stadtmitte	Kindertageseinrichtung Roermonder Höfe	noch unklar	19	Bauphase läuft. Träger ist im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens zu ermitteln.
Nord	Stadtmitte	Vierte Kindergartengruppe Seilerweg SMS Meer	AWO	6	Umsetzung des Bauvorhabens im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgesehen
Ost	Volksgarten	Kindertageseinrichtung Hardterbroicher Markt	Mumm e.V.	28	Umsetzung des Bauvorhabens im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgesehen
Süd	Rheydt-West	Dritte Kindergartengruppe Böningstraße	Wurzelzwerge e.V.	6	Umsetzung des Vorhabens im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgesehen.
				<b>91</b>	

#### Fehlende Betreuungsplätze

Gemäß der aktuellen Elternbefragung ist nunmehr von einer deutlich gestiegenen zu erreichenden Versorgungsquote von 49,7 % auszugehen. Die im Jahr 2012 von der Hochschule Niederrhein berechnete Versorgungsquote war mit einer berechneten Versorgungsquote von 41,29 % der Kinder unter drei Jahren noch deutlich geringer.

➡ Um den Bedarf einer Versorgungsquote von 49,7 % zu erfüllen, müssten bei 6.045 Kindern unter drei Jahren insgesamt 3.004 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Nur rein nachrichtlich wird mitgeteilt, dass durch die Erhöhung der Versorgungsquote von 41,29 % auf nunmehr 49,7 % insgesamt 508 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren benötigt werden.

In einer Übersichtsdatei zusammengefasst stellt sich die Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren gemäß der Kindergartenbedarfsplanung wie folgt dar:

	<b>Gesamtstadt</b>	<b>Versorgungsquote</b>
<b>Kinder im Alter unter drei Jahren</b>	<b>6.045</b>	
Zur Verfügung stehende Plätze in Kindertageseinrichtungen im Verlauf des Kindergartenjahres	1.721	
Plätze in LENA-Gruppen	252	
Plätze in privater Tagespflege	226	
<b>Summe Betreuungsplätze 2017/2018</b>	<b>2.199</b>	<b>36,4 %</b>
Plätze die erst im Verlauf des Kindergartenjahres in Betrieb genommen werden und zum 01.08.2017 nicht zur Verfügung stehen.	91	
<b>Summe Betreuungsplätze</b>	<b>2.108</b>	<b>34,9 %</b>

### **III. Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf**

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben einen Anspruch auf eine Betreuung in einer Regelgruppe. Sofern in einer Regelgruppe ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen ist, erfolgt eine gleichzeitige Platzreduzierung um einen weiteren Betreuungsplatz. Für jedes Kind mit anerkanntem Förderbedarf kann der Träger die zusätzlichen Förderleistungen des Landes beantragen. In diesen sogenannten Einzelinklusionen werden zur Zeit 27 Kinder betreut.

Je nach Schwere des Förderbedarfes werden für einige Kinder speziell ausgestattete Kindertageseinrichtungen - sogenannte „Schwerpunkt-Inklusionsgruppen“ - empfohlen. Diese Kindertageseinrichtungen nehmen die Kinder nach den speziellen Fördermöglichkeiten auf und stimmen die Verteilung der Kinder anhand des speziellen Förderbedarfs miteinander und mit den Eltern ab. In diesen „Schwerpunkt-Inklusionsgruppen“ wurde der Betreuungsansatz der vormals integrativen Gruppen beibehalten. Dies ist vor dem Hintergrund sinnvoll, da diese Kindertageseinrichtungen sich räumlich und ausstattungstechnisch auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf spezialisiert haben. In diesen Gruppen werden 5 - 6 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf mit 9 - 10 Kindern ohne erhöhten Förderbedarf zusammen betreut.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 stehen in diesen „Schwerpunkt-Inklusionsgruppen“ insgesamt 144 Betreuungsplätze zur Verfügung. Hierin sind auch 18 Plätze für Kinder unter drei Jahren einbezogen.

Zusätzlich besteht je nach Ausprägung des erhöhten Förderbedarfes die Möglichkeit der Betreuung in den heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen (Am Kuhbaum und Fahres 18). Hier stehen insgesamt 48 Plätze zur Verfügung.

Durch die vorgenannten Regelungen ist aus fachlicher Sicht eine Sicherheit gegeben, dass allen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ein entsprechender Betreuungsplatz - wie auch in den Vorjahren - zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit den zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf können aktuell alle Bedarfe abgedeckt werden.



#### IV. Betriebs-Betreuungsplätze

Maßgeblich initiiert bzw. unterstützend durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wurden folgende Betriebs-Betreuungsplätze im Stadtgebiet aufgebaut:

Stadtbezirk		Einrichtung		Platzangebot		Betrieb
		Straße	Träger	3 - 6	U3	
Nord	Stadtmitte	Kindertageseinrichtung Ludwig-Weber-Straße	Die Johanniter Krankenhaus Bethesda	39	6	Krankenhaus Ludwig-Weber-Str. -überwiegend- Bestand seit längerem
Nord	Stadtmitte	LENA-Gruppe Barbarossastraße	Stadt MG		9	Kliniken Maria Hilf
Nord	Stadtmitte	Kindertageseinrichtung Seiler Weg	AWO	23	22	SMS Meer
Nord	Stadtmitte	Kindertageseinrichtung Viersener Straße	noch unklar	24	32	Krankenhaus St. Franziskus
Nord	Stadtmitte	LENA-Gruppe Waldhausener Straße	Stadt MG		9	Santander Consumer Bank
Ost	Neuwerk	LENA-Gruppe Liebfrauenstraße	Stadt MG		9	Krankenhaus Neuwerk
Süd	Rheydt-West	LENA-Gruppen Am Hockstein	Stadt MG		18	Städtische Kliniken Mönchengladbach
<b>Summe</b>				<b>86</b>	<b>105</b>	

Bereits Anfang 2014 wurde dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie das Interesse des Krankenhauses St. Franziskus mitgeteilt, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Standort des Krankenhauses Viersener Straße einen Betriebskindergarten aufzubauen. Aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses, im ehemaligen Stadtbezirk „Stadtmitte“ weitere Kindertageseinrichtungen zu errichten, wurde dem Krankenhaus St. Franziskus mit Datum 28.05.2014 mitgeteilt, dass die diesbezüglichen Planungen in die aufzustellende Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 aufgenommen werden. Der konkrete Zeitpunkt der Inbetriebnahme der noch zu errichtenden Betriebskindertageseinrichtung Viersener Straße steht derzeit noch nicht fest.

Weitere interessierte Firmen werden im Rahmen gemeinsamer Workshops mit der Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH (WFMG), über die unterschiedlichen Möglichkeiten, Betriebsbetreuungsplätze zu schaffen, informiert.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit der WFMG entwickelte sich auch das Projekt im Nordpark in einer Kooperation mit interessierten Firmen einen Betriebskindergarten zu planen.

## V. Angebotsstruktur innerhalb der vorgesehenen Gruppenformen

Die Betreuungsangebote der einzelnen Einrichtungen im Kindergartenjahr 2017/2018 teilen sich wie folgt innerhalb der einzelnen Gruppenformen und Betreuungsumfänge auf:

Betreuungsform	25 Stunden - Plätze		35 Stunden - Plätze		45 Stunden - Plätze		Plätze gesamt
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	
Gruppenform I 2 – 6 Jährige	186	4,77%	1.625	41,65 %	2.091	53,59 %	3902
Gruppenform II U3- Kinder	9	1,35%	75	11,26 %	582	87,39 %	666
Gruppenform III 3 – 6 Jährige	154	4,34 %	1.809	50,97 %	1.586	44,69 %	3.549
Gesamt	349	4,30 %	3.509	43,23 %	4.259	52,47 %	8.117

Die Träger haben im Rahmen ihrer Angebotsentwicklung zum Teil von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gruppenformen und Betreuungsumfänge zu kombinieren.

Hingewiesen wird darauf, dass im Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt 1.278 Betreuungsplätze mit sogenannter 35-Stunden-Block- Betreuung angeboten werden können. Dies sind 106 Plätze mehr als im laufenden Kindergartenjahr. Die Kinder, die in dieser Betreuungsform versorgt werden, werden nicht wie üblich morgens und nachmittags mit einer mittäglichen Unterbrechung, sondern durchgehend 7 Stunden betreut. Die im 35-Stunden-Block betreuten Kinder werden von den Eltern nach dem Mittagessen bzw. nach dem Ruhen des Kindes abgeholt. Diese Betreuungsform wird von vielen teilzeitbeschäftigten Eltern nachgefragt. Eine Ausweitung dieser Anzahl ist in den Folgejahren vorgesehen, stößt allerdings dort an Grenzen, wo die räumlichen Voraussetzungen für zusätzliche Übermittagsbetreuungen nicht gegeben sind (Küchengröße, Schlafräume, etc.).

Die Verteilung der insgesamt 8.117 Betreuungsplätze auf die Altersklassen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zusätzlich zu den zuvor genannten Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen stehen weitere 272 Plätze für Kinder innerhalb der privaten Tagespflege und weitere 270 Betreuungsplätze innerhalb von LENA-Gruppen zur Verfügung. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in den LENA-Gruppen und der privaten Tagespflege für Kinder unter drei Jahren werden homogen auf die drei Altersklassen verteilt.

Alter des Kindes	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	Tagespflege	Gesamt
0 - 1 Jahr	0	222	0	159	381
1 - U2 Jahre	0	222	0	159	381
2 - U3 Jahre	1.055	222	0	160	1.437
3 - 6 Jahre	2.847	0	3.549	44	6.440
		8.117		522	8.639

Die Aufnahme der Kinder innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit vom Alter des Kindes und ist abhängig von sozialen Kriterien der Familie.

## VI. Finanzielle Auswirkungen der Betreuungsangebote im Kindergartenjahr 2017/2018

Das Kinderbildungsgesetz sieht eine finanzielle Förderung (Zuschusszahlung) der Träger von Kindertageseinrichtungen durch sogenannte Kindpauschalen und einen Zuschuss auf der Grundlage der vom Träger zu leistenden Kaltmiete vor. Dies bedeutet, dass für jedes Kind, welches einen Platz innerhalb der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppen belegt, eine Kindpauschale gezahlt wird.

Für die einzelnen Gruppenformen gelten im Kindergartenjahr 2017/2018 folgende jährliche Kindpauschalen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese gegenüber 2016/2017 nach den gesetzlichen Bestimmungen um 3,0 % erhöht werden (§ 19 Abs. 2 KiBiz):

Gruppe I Kinder von 2 – 6			Gruppe II Kinder unter 3			Gruppe III Kinder von 3- 6		
20 Kinder 25 Stunden	20 Kinder 35 Stunden	20 Kinder 45 Stunden	10 Kinder 25 Stunden	10 Kinder 35 Stunden	10 Kinder 45 Stunden	25 Kinder 25 Stunden	25 Kinder 35 Stunden	20 Kinder 45 Stunden
€ 5.049,66	€ 6.766,37	€ 8.677,41	€ 10.410,52	€ 13.968,38	€ 17914,09	€ 3.726,87	€ 4.975,10	€ 7.943,42

Aus der Summe der Kindpauschalen ergibt sich das pauschale Finanzierungsvolumen je Gruppe, wobei je nach Trägereigenschaft folgende Aufteilung gilt:

Städtischer Träger	Kirchlicher Träger	Anerkannter freier Träger (nicht kirchlich)	Elterninitiativen
Elternbeiträge 19,0 % Land 30,0 % Stadt 30,0 % Träger 21,0 %	Elternbeiträge 19,0 % Land 36,5 % Stadt 32,5 % Träger 12,0 %	Elternbeiträge 19,0 % Land 36,0 % Stadt 36,0 % Träger 9,0 %	Elternbeiträge 19,0 % Land 38,5 % Stadt 38,5 % Träger 4,0 %

Das berechnete Elternbeitragsaufkommen verbleibt als Einnahme bei der Stadt.

Auf Basis der vorgesehenen Gruppenformen ergibt sich für Mönchengladbach folgendes Finanzierungsvolumen:

### a.) Betriebskostenzuschüsse an Freie Träger

Träger	Fördersumme incl. Miete auf Basis des KiBiz	Trägeranteil		Anteil Land		Anteil Stadt	
		in %	in €	in %	in €	in %	in €
<b>konfessionelle Träger</b>	23.240.753	12	2.788.891	36,5	8.482.875	51,5	11.968.987
<b>Eltern- initiativen</b>	6.396.136	4	255.846	38,5	2.462.512	57,5	3.677.778
<b>sonstige Träger</b>	10.695.428	9	962.588	36	3.850.354	55	5.882.486
<b>Summe</b>	40.332.317		4.007.325		14.795.741		21.529.251

Die Betriebskostenförderung der Freien Träger wird aus der Differenz der vorgenannten Gesamtfördersumme in Höhe von 40.332.317 € abzüglich des Eigenanteils des Trägers in Höhe von 4.007.325 € gebildet. Zu dieser Summe in Höhe von 36.324.992 € sind die Beträge der übernommenen Trägeranteile in Höhe von 756.883 € hinzuzurechnen. Somit ist durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine Betriebskostenförderung für das Kindergartenjahr 2017/2018, beginnend ab dem 01.08.2017 bis zum 31.07.2018, in Höhe von 37.081.875 € zu leisten.

Für das Haushaltsjahr 2017 bzw. das am 01.8.2017 beginnende Kindergartenjahr ist ein Anteil von 5/12 in Höhe von 15.450.781,25 € zu veranschlagen.

Für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.07.2017 sind Betriebskostenförderungen gemäß der bereits im Vorjahr beschlossenen Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017 in Höhe von 21.749.047,95 € (7/12) zu leisten.

Es berechnet sich somit für das Haushaltsjahr 2017 eine Gesamtbetriebskostenförderung in Höhe von 37.199.829,20 €. Im Haushalt stehen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Die finanziellen Auswirkungen des notwendigen Ausbaus der Kindertageseinrichtungen für die Haushaltsjahre ab 2018 werden in einer separaten Beratungsvorlage im nächsten Ratszug dargestellt.

#### **b.) übernommene Trägeranteile von freien Trägern**

Von den vorgenannten Trägeranteilen der freien Träger werden im Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt 756.883 € durch die Stadt Mönchengladbach übernommen. Auf der Grundlage von Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses bzw. des Rates betrifft dies die Trägeranteile für insgesamt 44 Gruppen. Diese verteilen sich auf die unterschiedlichen Trägergruppen wie folgt:

- 14 Elterninitiativen (4 % Trägeranteil)
- 13 andere Träger (9 %)
- 17 kirchliche Träger (12 %)

In den Jahren 1988 – 1994 wurden die Zusagen zur Übernahme der Trägeranteile von 41 Gruppen erteilt. Hier handelte es sich um die Zeit der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 – 6 Jahren. Damit wurde die Bereitschaft freier Träger gewonnen, an der Schaffung dringend benötigter zusätzlicher Betreuungsplätze mitzuwirken. Dabei waren nicht wirtschaftliche Probleme von Trägern oder Trägergruppen ausschlaggebend.

In den Jahren 2007, 2009 und 2011 wurden für weitere 3 Gruppen Zusagen zur Übernahme von Trägeranteilen gegeben. Diese Gruppen wurden auf ausdrücklichen Wunsch der Verwaltung entweder wiedereröffnet oder durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen neu geschaffen, um den anstehenden Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren schrittweise zu erfüllen. Auch hier waren keine finanziellen Schwierigkeiten der Träger maßgebend. Allerdings wurden diese Zuschüsse unter dem ausdrücklichen Vorbehalt gewährt, dass die Zuschüsse bei Wegfall des konkreten Bedarfes wieder entfallen.

Die Verwaltung wird ein Konzept für die langfristige Fortführung der Zuschüsse erarbeiten.

#### **c.) städtische Einrichtungen**

Auf Basis der Finanzierung nach dem KiBiz ergibt sich für die 38 städtischen Kindertageseinrichtungen folgendes Finanzierungsvolumen:

	<b>Fördersumme incl. Miete auf Basis des KiBiz</b>	<b>Anteil Land</b>	<b>Trägeranteil Anteil Stadt</b>
<b>2016/2017</b>	25.071.709 €	7.521.513 € (30 %)	17.550.196 € (70 %)

Für ihre eigenen Einrichtungen stellt die Stadt ihren Finanzierungsanteil auf der Grundlage der den Betriebskosten zugrunde liegenden Kindpauschalen durch Bereitstellung der erforderlichen Personal- und Sachkosten für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

## VII. Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

Durch Beschluss des Stadtrates vom 19.03.2014 (3778/VIII) wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, wonach in den einzelnen Stadtbezirken, an geeigneter Stelle, in städtischen und nichtstädtischen Kindertagesstätten, Betreuungszeiten angeboten werden, die über die üblichen Betreuungszeiten hinausgehen. In Abstimmung mit den ausgewählten Kitas sollen insbesondere

- Betreuungszeiten in den Tagesrandzeiten morgens und abends sowie
- eine flexible Nutzung der bestehenden Betreuungszeiten

Berücksichtigung finden. Da das Angebot dem tatsächlichen Bedarf Rechnung tragen soll, wurde die Verwaltung beauftragt, zunächst eine Elternbefragung zu den Betreuungszeiten durchzuführen.

Neben der Berichterstattung im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2016/2017 Beratungsvorlage Nr. 1347/IX wurde durch die Verwaltung im Rahmen der Beratungsvorlage 1841/IX über das Projekt KitaPlus und die Betreuungsmöglichkeiten außerhalb der normalen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen berichtet.

Zusätzlich wurde darüber informiert, dass eine Elternbefragung durchgeführt wird, mit dem Ziel eine belastbare Aussage zum tatsächlichen Bedarf der „Randzeitenbetreuung“ für die Zukunft zu erhalten. Das Ergebnis dieser Elternbefragung liegt der Verwaltung als gesamtstädtische Übersicht seit dem 17.01.2017 vor. Diese gesamtstädtischen Ergebnisse wurden dem Jugendhilfeausschuss am 26.01.2017 vorgestellt (Vorlage Nr. 2107/IX).

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird anhand dieser gesamtstädtischen Ergebnisse der Elternbefragung nunmehr die Bedarfsberechnung an neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter aktualisieren und zudem die Anzahl der nachgefragten flexiblen Betreuungszeiten möglichst kleingliedrig auf Stadtbezirksebene berechnen, diese „Nachfrage“ mit dem vorhandenen „Angebot“ abgleichen und so ein zukünftiges Ausbauvolumen berechnen.

Dies wird in einer separaten Beratungsvorlage erfolgen.